

Innovationsfonds und Neue Aufbrüche der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

OKR Stuttgart – 1.3 | Stand 12.10.2023 | Seite 1/2

Evangelischer Oberkirchenrat | Rotebühlplatz 10 | 70173 Stuttgart | Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 0711 2149-521

zur Unterstützung neuer Modelle
für die Weitergabe des Glaubens
einmalige oder mehrjährige Förderung ist möglich

UNSER AUFTRAG

Wir glauben, dass niemand die gute, heilmachende Nachricht von Jesus Christus für sich behalten kann. Als von Christus Gesandte gehen wir auf Menschen zu.

Auf diesem Weg ist es wichtig, Sorgfalt und Fantasie walten zu lassen, damit die Verkündigung in vielerlei Gestalt Menschen erreicht.

Die Leitfrage heißt: Was wollen wir als Nächstes angehen, um Menschen neu anzusprechen und für den christlichen Glauben zu gewinnen?

Mission und Evangelisation beinhalten eine Fülle von unterschiedlichen Initiativen und Aufbrüchen, die Glaube und Handeln auf den Punkt bringen. Solche Initiativen und Aufbrüche schaffen neues Selbstbewusstsein und werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Der Auftrag der evangelischen Kirche, „in alle Welt zu gehen“, muss für alle erkennbar werden.

DIE EVANGELISCHE LANDESKIRCHE UNTERSTÜTZT DURCH DEN FONDS INNOVATIVE PROJEKTE UND AUFBRÜCHE,

die folgende Themen aufgreifen:

Was wir glauben

Warum wir zu dieser Kirche gehören

Was Menschen hilft, von ihrem Glauben auf neue und ungewohnte Weise zu reden

und diese Ziele verfolgen:

neue Modelle und Initiativen, die die Weitergabe des Glaubens fördern und zu einer neuen Identität mit Kirche und Gemeinde helfen

neue Modelle und Initiativen, die neue Impulse dafür setzen, wie Verkündigung Kirchenfremde erreichen kann

neue Modelle und Initiativen, die ermutigen, neue Wege des gelebten Glaubens zu gehen.

neue Modelle und Aufbrüche, die sich als Teil der Landeskirche sehen und in Wertschätzung parochialer Strukturen Neues wagen.

UNSERE KRITERIEN

1. Innovation

Der Innovationsfonds fördert neue, ungewohnte und exemplarische Maßnahmen, die den oben genannten Themen und Zielen dienen. Bereits bewährte Modelle in der jeweiligen Region des Antragsstellers werden nicht gefördert. Es werden in Ausnahmefällen Projekte gefördert, die es in anderen Zusammenhängen schon gibt, aber in der Region eine echte Innovation mit nachhaltiger Wirkung sind. Die Durchführung der Aktion „Zeltfestival“ in einem Kirchenbezirk oder Distrikt wird mit 3.000 € gefördert.

2. Neue Aufbrüche

Eine Förderung mit bis zu vier Folgeanträgen ist möglich, wenn eine Initiative bzw. ein Aufbruch auf Kontinuität und Vergemeinschaftung angelegt und durch ein besonders ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet ist. Bei mehrfacher Förderung erwarten wir die Bereitschaft zur Begleitung durch die Pfarrstelle „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“.

3. Nachhaltigkeit

Das Projekt soll auch bei einmaliger Förderung eine Nachhaltigkeit aufweisen. Es soll z.B. übertragbar auf andere Gemeinden oder Bezirke sein und/oder Anstöße für andere Gemeinden im Umfeld geben. Ein Abschlussbericht und die Bereitschaft, das Projekt vorzustellen dienen der Multiplikation der Idee und der Ergebnisse (z.B. durch Veröffentlichung auf Web-Auftritten und Social Media der Landeskirche oder durch Vorstellung im Rahmen von Veranstaltungen und Foren). Das Projekt kann auch durch Auszubildende der Fachschulen oder Studierende wissenschaftlich begleitet und dokumentiert werden.

4. Finanzielle Aspekte

Das Projekt soll weitgehend eigenständig finanziert werden. Eine Zuwendung zur Restfinanzierung bis 1/3 der förderfähigen Kosten ist durch den Fonds möglich. Reguläre Personalkosten und Honorarkosten werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert. Zuschüsse zu den regulären Haushalts-, Bau- oder Betriebskosten bzw. zur Beschaffung von Inventar sind nicht möglich. Projekte und Aktionen, die an anderer Stelle bereits im landeskirchlichen Haushalt gefördert werden, können nicht zusätzlich durch den Fonds bezuschusst werden. Die Fördersumme beträgt max. 5.000 € pro Antrag.

ANTRAGSVERFAHREN

Ein Antrag zur Förderung durch den Innovationsausschuss soll möglichst schon in der Planungs- und Konzeptionsphase gestellt werden. Anträge müssen schriftlich jeweils bis zum 30. April bzw. 31. Oktober anhand des beiliegenden Antragsformulars eingereicht werden.

Teil des Antrags ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan, der beizufügen ist. Ein Schlussbericht, der das Modell und die Erfahrungen damit beschreibt, dient der Multiplikation, ist Teil der Antragsgenehmigung.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen der zuständige Vertreter des Oberkirchenrats, die Vorsitzenden und Mitglieder des Innovationsausschusses zur Verfügung.

Antragsstellung (möglichst digital) und Information:

Miriam Hechler

Zentrum für Gemeindeentwicklung und missionale Kirche

Grüninger Str. 25

70599 Stuttgart

mailto: miriam.hechler@elk-wue.de

Für den „Innovationsfonds“ ist verantwortlich der Ev. Oberkirchenrat

Referat 1.3

Rotebühlplatz 10

70173 Stuttgart

mailto: tobias.schneider@elk-wue.de

Zusammensetzung des Förderausschusses:

Mitglieder der Landessynode:

Thomas Stuhmann (Vorsitzender)

Christiane Mörk (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Markus Ehrmann

Ulrike Sämman

Renate Schweikle

Ralf Walter

Vertreter des Oberkirchenrats:

Tobias Schneider (Referat 1.3)

Miriam Hechler (GEM)

Beratende Mitglieder:

Cornelius Kuttler (EJW)

Martin Schwarz (DWW)